

Teilnahmebedingungen

U20-Finale Hessenslam 2026

für Teilnehmende, so wie Slammaster:innen

1. Wohnsitz

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Erstwohnsitz im Bundesland Hessen. Der Erstwohnsitz muss zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses der antretenden Person bestehen. Die Organisationsleitung behält sich vor, im Einzelfall einen entsprechenden Nachweis anzufordern.

2. Slam-Erfahrung

Teilnehmende müssen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses innerhalb der 12 Monate vor dem Anmeldeschluss an einer Mindestanzahl von 2 Poetry-Slam-Veranstaltungen (mit oder ohne Teilnahme am Wettbewerb, z. B. Feature Artist) oder ähnlichen literarischen Veranstaltungen (z. B. Lesebühnen) teilgenommen haben.

Die Veranstaltungen können bundesweit oder international stattgefunden haben.

Im Zweifelsfall entscheidet die Organisationsleitung, ob eine Veranstaltung im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gewertet wird.

3. Alter

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des U20-Finales am 12. September 2026 das 14. Lebensjahr vollendet, jedoch das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Organisationsleitung behält sich vor, im Einzelfall einen entsprechenden Altersnachweis anzufordern.

4. Verantwortung

Im U20-Bereich gibt es verschiedene Verantwortlichkeiten, je nach Alter der Teilnehmenden. Generell liegt die Verantwortung bei den Teilnehmenden selbst sowie in der Nachwuchsförderung, insbesondere bei den Slammaster:innen. Bei minderjährigen Teilnehmenden liegt ebenso eine Verantwortung bei deren Erziehungsberechtigten.

4.1 Erziehungsberechtigte bei Teilnehmenden unter 18 Jahren

Bei minderjährigen Teilnehmenden liegt die Verantwortung für die Zustimmung zur Teilnahme grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.

Die Organisationsleitung behält sich vor, eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten anzufordern.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, die Teilnahme, An- und Abreise sowie gegebenenfalls eine Übernachtung im Vorfeld mit der teilnehmenden Person abzustimmen.

4.2 Verantwortung der einladenden Slammaster

Die einladenden Slammaster verpflichten sich,

- die teilnehmende Person umfassend über Struktur, Ablauf und zeitlichen Umfang des U20-Finales zu informieren,
- die teilnehmende Person über organisatorische Rahmenbedingungen der Veranstaltung zu informieren,
- auf eine angemessene Vorbereitung auf die Veranstaltung hinzuwirken,
- bei minderjährigen Teilnehmenden eine angemessene Betreuung und Erreichbarkeit im Vorfeld der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung sicherzustellen oder



in geeigneter Weise zu organisieren. Dies kann beinhalten, dass eine erziehungsberechtigte Person oder eine dazu beauftragte und nachweislich bevollmächtigte Person die Teilnehmer:in begleitet. Entsprechende Dokumente werden vom Organisationsteam bei Bedarf ausgehändigt und eingefordert.

4.3 Bestätigung durch die teilnehmende Person (18–20 Jahre)

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person,

- über Struktur, Ablauf und Umfang des U20-Finales informiert worden zu sein,
- die Teilnahme eigenverantwortlich wahrzunehmen,
- die organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben.

4.4 Bestätigung durch die teilnehmende Person (14–17 Jahre)

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person,

- über Struktur, Ablauf und Umfang des U20-Finales informiert worden zu sein,
- die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme eingeholt zu haben,
- die organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben.

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten zudem, über die Teilnahme sowie den zeitlichen und organisatorischen Umfang der Veranstaltung informiert worden zu sein.

5. Teilnahme an anderen Landesmeisterschaften

Eine Person kann im selben Jahr nur an einer Landesmeisterschaft im Poetry Slam teilnehmen. Eine Teilnahme an der Hessenmeisterschaft ist ausgeschlossen, wenn die Person im selben Jahr bereits an einer anderen Landesmeisterschaft teilnimmt.

6. Einmalige Teilnahme im U20-Finale

Eine Person kann pro Jahr nur von einem Poetry Slam nominiert werden und somit nur einmal im Hessenslam U20-Finale antreten.

7. Teilnahme in Einzel- und Teamwettbewerb

Eine Person kann gleichzeitig im U20-Wettbewerb und im Teamwettbewerb der Hessenmeisterschaft teilnehmen, sofern diese Person mindestens 18 Jahre alt ist.

8. Teilnahme in Einzelwettbewerb und U20-Finale

Eine Person kann pro Jahr nur an einem dieser Formate teilnehmen. Dies betrifft Personen, die 18-20 Jahre alt sind.

9. Qualifikation und Interessenkonflikte

Die Teilnahme am Hessenslam erfolgt in der Regel über Qualifikationsveranstaltungen oder über eine Nominierung durch eine veranstaltende und nominierungsberechtigte Poetry-Slam-Reihe.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Personen, die bei einer solchen Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe eine inhaltlich oder organisatorisch verantwortliche Rolle innehaben, können nicht selbst im Namen dieser Veranstaltung oder Reihe zum Hessenslam entsendet werden.

Als verantwortliche Rolle gelten insbesondere Tätigkeiten wie

- Slammaster:in
- Veranstalter:in
- Moderator:in oder Co-Moderator:in
- oder eine vergleichbare Rolle innerhalb des Organisationsteams.

Diese Regelung gilt unabhängig davon,

- ob die Qualifikation über einen Wettbewerb (z. B. Highlander oder Meister:innenschafts-Slam) erfolgt
- oder über eine direkte Nominierung durch die Veranstaltungsreihe.

Eine Anmeldung oder Nominierung über Dritte ändert nichts an dieser Regelung.

Die Organisationsleitung behält sich vor, Qualifikationen oder Nominierungen bei erkennbaren Interessenkonflikten nicht anzuerkennen.

10. Teilnahme von Mitgliedern der Organisationsleitung

Mitglieder der Organisationsleitung sowie Personen, die maßgeblich an der Organisation oder Durchführung des Hessenslam U20-Finales beteiligt sind, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

11. Kommunikation und Erreichbarkeit

Für die organisatorische Planung des Hessenslams ist eine verlässliche und direkte Kommunikation mit den teilnehmenden Personen erforderlich. Die teilnehmenden Personen verpflichten sich daher, auf organisatorische Anfragen der Organisationsleitung zeitnah zu reagieren.

11.1 Kommunikationswege

Die Kommunikation erfolgt in der Regel per E-Mail oder über die von der Organisationsleitung für die Veranstaltung vorgesehenen Kommunikationskanäle. Die jeweils verwendeten Kommunikationswege werden den Teilnehmenden, sowie den Slammaster:innen rechtzeitig mitgeteilt.

Teilnehmende sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre angegebenen Kontaktdaten korrekt sind und sie über die genannten Kommunikationskanäle erreichbar bleiben.

11.2 Fristen für Rückmeldungen

Erfolgt auf eine Anfrage der Organisationsleitung innerhalb von zwei Wochen keine Rückmeldung, wird zusätzlich die einladende Veranstaltungsreihe bzw. die Slammaster:innen kontaktiert. Ab diesem Zeitpunkt wird eine weitere Frist von einer Woche für eine Rückmeldung eingeräumt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



11.3 Ausbleibende Rückmeldung

Sollte innerhalb dieser Fristen keine Rückmeldung erfolgen, behält sich die Organisationsleitung vor,

- den Teilnahmeplatz der betreffenden Person neu zu vergeben
- und die Person entsprechend von der Teilnahme auszuschließen.

12. Krankheit und gesundheitliche Verantwortung

Teilnehmende werden gebeten, verantwortungsvoll mit ihrer eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit anderer Beteiligter umzugehen.

Sollte eine teilnehmende Person vor oder während des Hessenslams erkranken oder Krankheitssymptome entwickeln, wird erwartet, dass sie ihre Teilnahme kritisch prüft und im Zweifel von einer Teilnahme absieht, um sich selbst und andere Beteiligte der Veranstaltung nicht zu gefährden.

Im Falle einer Erkrankung sind sowohl

- die entsendende Veranstaltungsreihe bzw. die Slammaster:innen
- als auch die Organisationsleitung der Hessenmeisterschaft

so früh wie möglich zu informieren, damit organisatorische Anpassungen vorgenommen werden können.

Sollte eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, behält sich die Organisationsleitung vor, den entsprechenden Startplatz neu zu vergeben.

Weitere Regelungen zu diesem Thema finden sich beim Punkt „Ausfall oder Verzicht auf die Teilnahme“ im Regelwerk Hessenslam 2026. Die entsprechenden Kommunikationswege sind hier in den Teilnahmebedingungen (Punkt 11) beschrieben.

Die Organisationsleitung bittet alle Beteiligten darum, in solchen Situationen im Sinne der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der gesamten Veranstaltungsgemeinschaft zu handeln.

13. Übernachtung und Stornierung

Die Organisationsleitung übernimmt im Falle einer erfolgreichen Finanzierung die Kosten für die gebuchte Übernachtung der teilnehmenden Person sowie die Slammaster:in im Rahmen der Veranstaltung. Sollte keine Übernachtung übernommen werden können, wird dies frühestmöglich mitgeteilt.

Sofern Teilnehmende, sowie auch Slammaster:innen eine von der Organisationsleitung bereitgestellte Hotelübernachtung in Anspruch nehmen, gelten folgende Regelungen:

- Die Organisationsleitung übernimmt die Kosten für die gebuchte Übernachtung im Rahmen der Veranstaltung.
- Mit der Anmeldung bzw. Buchung der Übernachtung bestätigt die teilnehmende Person, dass sie diese verbindlich wahrnimmt.
- Eine kostenfreie Stornierung ist bis zur jeweils kommunizierten Stornierungsfrist möglich.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



- Sollte eine gebuchte Übernachtung nach Ablauf der von der Organisationsleitung kommunizierten Stornierungsfrist nicht wahrgenommen werden und entsteht der Organisationsleitung dadurch ein nicht erstattungsfähiger Kostenaufwand, behält sich die Organisationsleitung vor, die entstandenen Kosten der betreffenden Person in Rechnung zu stellen
- Nimmt eine Person die gebuchte Übernachtung nicht wahr und wird dies wie eine nicht fristgerechte Stornierung gehandhabt.

14. Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Regelwerks

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person

- die Teilnahmebedingungen, sowie das Regelwerk der Hessenmeisterschaft in ihrer jeweils gültigen Form an.

Weitere organisatorische Regelungen (z. B. Nachrückverfahren) sind im Regelwerk festgelegt.

15. Entscheidungsbefugnis bei Zweifelsfällen

In Zweifelsfällen bezüglich der Auslegung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die Organisationsleitung der Hessenmeisterschaft.

Stand der Teilnahmebedingungen 15.06.2026

